

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 18.03.2024, NR. 22****Die Schulführungskraft des Grundschulsprengels Eppan**

hat Einsicht genommen in das gesetzesvertretende Dekret vom 30. Juni 1999, Nr. 233, welches vorsieht, dass die deutschsprachigen Schulen in Südtirol eine Vertretung in den Obersten Schulrat (Consiglio Superiore della Pubblica Istruzione) wählen,

hat Einsicht genommen in das Rundschreiben des Ministeriums für Unterricht und Verdienst vom 22.01.2024 und in die Ministerialverordnung vom 5. Dezember 2023, welche die Errichtung einer Wahlkommission auf Schulebene bis zum 22. März 2024 vorsieht und festgelegt hat, dass sich die Wahlkommission auf Schulebene aus 5 Mitgliedern zusammensetzt, und zwar aus der Schulführungskraft als Rechtsmitglied sowie aus zwei Lehrpersonen und aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des nicht unterrichtenden Personals, welche an der Schule Dienst leisten,

hat Einsicht genommen in das Rundschreiben des Abteilungsdirektors vom 07. März 2024, Nr. 12,

hat festgestellt, dass es notwendig ist, eine Wahlkommission auf Schulebene zu errichten, und

verfügt:

1. Die Wahlkommission auf Schulebene ist errichtet.
2. Folgende Personen sind zu Mitgliedern der Wahlkommission auf Schulebene ernannt:
 - Köfele Irene (Lehrperson 1)
 - Nocker Veronika (Lehrperson 2)
 - Larcher Kathrin (Vertretung des nicht unterrichtenden Personals 1)
 - Prossliner Doris (Vertretung des nicht unterrichtenden Personals 2)
3. Die konstituierende Sitzung der Wahlkommission auf Schulebene findet am 19.03.2024 statt.

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.